

# STADTANZEIGER



Amtsblatt der Stadt Weißensee mit seinen Ortsteilen  
Ottenhausen, Scherndorf, Waltersdorf und Herrnschwende

28. Jahrgang

Freitag, den 17. Dezember 2021

Nr. 14

*Frohe Weihnachten  
und guten Rutsch in das Jahr 2022*



Foto: Tino Trautmann

Für die Weihnachtsfeiertage wünsche ich allen Bürgerinnen und Bürgern  
Gesundheit, Ruhe und Frieden sowie ein gutes, gesundes Neues Jahr!

Ihr Bürgermeister  
Matthias Schrot

*Mehr weihnachtliche Impressionen im Innenteil dieser Ausgabe.*

## Stadtverwaltung auf einen Blick

**Telefon: 03 63 74 - 2 20 - 0, Telefax: 03 63 74 - 2 20 30**

### Anschrift: Marktplatz 26, 99631 Weißensee

#### **Allgemeine Verwaltung:**

Öffnungszeiten:  
 Dienstag ..... 09.30 - 12.00 Uhr  
 und ..... 13.00 - 18.00 Uhr  
 Donnerstag und Freitag ..... 09.30 - 12.00 Uhr

#### **Bürgermeister:**

Dienstag von ..... 13.00 - 18.00 Uhr  
 nach Vereinbarung

#### **Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten:**

Dienstag von ..... 15.00 - 18.00 Uhr  
 Freitag von ..... 09.30 - 12.00 Uhr

#### **Sitz: Marktplatz 26**

**Tel.: 2 84 94**

#### **Bürgermeister**

Sekretariat ..... 2 20 12

#### **Hauptamt**

Amtsleiter ..... 2 20 21  
 Büro des Stadtrates ..... 2 20 29  
 Bibliothek ..... 2 20 23  
 Archiv ..... 2 20 32

#### **Bau- u. Ordnungsverwaltung**

Amtsleiter ..... 2 20 15  
 Bauamt ..... 2 20 13/14  
 Öffentliche Ordnung und Sicherheit /  
 Umwelt und Abwasser ..... 2 20 26  
 Standesamt ..... 2 20 27  
 Einwohnermeldeamt ..... 2 20 22/28

#### **Finanzverwaltung**

Amtsleiter ..... 2 20 16  
 Kämmerei / Steuern ..... 2 20 19  
 Stadtkasse ..... 2 20 20  
 Wohnungsverw. / Liegensch. ..... 2 20 17

#### **Wichtige Rufnummern**

**Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst/**  
**Katastrophenschutz:** ..... 1 12  
**Polizei:** ..... 1 10 oder (0 36 34) 33 60

#### **Mitteilung - Redaktionsschluss**

für die Amtsblattausgabe ..... **Nr. 01/2022**  
 Redaktionsschluss ..... 31. Dezember 2021  
 Erscheinungsdatum ..... 14. Januar 2022

#### **Städtische Einrichtungen**

**Stadtbibliothek, Marktplatz 26** ..... 2 20 23

Öffnungszeiten:  
 Dienstag ..... 09.30 - 12.00 Uhr  
 und ..... 13.30 - 17.30 Uhr  
 Donnerstag ..... 13.00 - 16.00 Uhr

derzeit geschlossen

**Stadtarchiv, Marktplatz 26** ..... 2 20 32

Öffnungszeiten:  
 Montag ..... von 09.30 - 12.00 Uhr  
 ..... und 13.00 - 16.00 Uhr  
 Donnerstag u. Freitag ..... von 09.30 - 12.00 Uhr  
 derzeit geschlossen

#### **Traumzauberbaum-Grundschule,**

#### **Johannesstraße 1**

Sekretariat ..... 2 03 03  
 Hort ..... 3 67 18

#### **Seniorentreffpunkt „Generation 60 Plus“**

#### **Langer Damm 2**

Öffnungszeiten:  
 Montag bis Donnerstag ..... 13.00 - 16.00 Uhr

#### **Bereitschaftstelefon im Havariefall**

**Wasser:** BeWA Sömmerda,  
 in der Zeit von 15.30 - 06.45 Uhr  
 Tel.-Nr. ..... (08 00) 0 72 51 75  
 in der Zeit von 06.45 - 15.30 Uhr  
 Tel.-Nr. ..... (0 36 34) 6 84 90

**Abwasser:** Firma Weimann  
 Kanaldienstleistung  
 24 h erreichbar  
 Tel.-Nr. ..... (03636) 700500

**Sanitär / Heizung:** Fa. Michael Zapf,  
 Tel.-Nr.: ..... (03 63 74) 2 02 61  
 oder ..... 2 18 66

**Strom**: TEN / TEAG  
 Störungsdienst Strom (24h).... 0800 686  
 1166  
 TEAG Kundenservice ..03641 817-1111

## Amtliche Mitteilungen

### Bekanntmachung

[www.thtsk.de](http://www.thtsk.de)

#### Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2022

Sehr geehrte Tierbesitzer,  
die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2022 zum **Stichtag 03.01.2022** durch. **Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben,** werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen.

**Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Str. 4, 07745 Jena** zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

#### Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2022

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 30. September 2021 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2022 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1. Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel je Tier 4,20 Euro
2. Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel
  - 2.1 Rinder bis 24 Monate je Tier 6,00 Euro
  - 2.2 Rinder über 24 Monate je Tier 6,50 Euro
3. Schafe und Ziegen
  - 3.1 Schafe bis 9 Monate je Tier 0,10 Euro
  - 3.2 Schafe über 9 bis 18 Monate je Tier 0,85 Euro
  - 3.3 Schafe über 18 Monate je Tier 0,85 Euro
  - 3.4 Ziegen bis 9 Monate je Tier 2,30 Euro
  - 3.5 Ziegen über 9 Monate bis 18 Monate je Tier 2,30 Euro
  - 3.6 Ziegen über 18 Monate je Tier 2,30 Euro
4. Schweine

4.1	Zuchtsauen nach erster Belegung	
4.1.1	weniger als 20 Sauen	je Tier 1,20 Euro
4.1.2	20 und mehr Sauen	je Tier 1,60 Euro
4.2	Ferkel bis 30 kg	je Tier 0,60 Euro
4.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
4.3.1	weniger als 50 Schweine	je Tier 0,90 Euro
4.3.2	50 und mehr Schweine	je Tier 1,20 Euro
	Absatz 4 bleibt unberührt.	
5.	Bienenvölker	je Volk 1,00 Euro
6.	Geflügel	
6.1	Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2	Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3	Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7.	Tierbestände von Viehhändlern = vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)	
8.	Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt 6,00 Euro	

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2022 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 in die Kategorie I eingestuft worden.
2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2022 schriftlich vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

**§ 2**

**(1)** Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2022 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs.1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

**(2)** Die Tierhalter haben der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2021 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

**(3)** Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

**(4)** Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2022 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

**(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2022 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2022 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.**

**(6)** Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

**(7)** Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2022 zu melden. Im Übrigen gilt Absatz 2 gilt entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

**§ 3**

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 keine Beiträge resultieren, die über einen bereits entrichteten Mindestbeitrag hinausgehen, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

**§ 4**

**(1) Für Tierbesitzer, die schuldhaft**

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

**(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.**

**(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.**

### § 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft. Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 30. September 2021 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2022 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 8. Oktober 2021 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 Thür-TierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 18. Oktober 2021

**PD Dr. Karsten Donat**

**Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse**

## Informationen

### Mitteilung über die Schließung der Stadtverwaltung

Hiermit geben wir bekannt, dass die Stadtverwaltung in der Zeit

**vom 24.12.2021 bis 31.12.2021**

geschlossen bleibt.

**Schrot  
Bürgermeister**

### Bekanntmachung

Auf Grund der derzeit gültigen Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 bleiben das **Archiv** und die **Bibliothek** der Stadtverwaltung für den Besucherverkehr bis auf Weiteres geschlossen.

Bei dringenden Anfragen ist die Mitarbeiterin telefonisch oder per E-Mail unter archiv@weissensee.de zu erreichen.

### 3G-Regel für den Zutritt zur Stadtverwaltung Weißensee

Auf Grund des erhöhten Infektionsgeschehen im Landkreis und der derzeit gültigen Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 sind folgende Regelungen für den Zutritt zur Stadtverwaltung Weißensee erforderlich: Persönliche Vorsprachen von Bürgerinnen und Bürgern in der Stadtverwaltung sind zu den Öffnungszeiten weiterhin möglich.

Die Besucher werden aber gebeten, ihre Anliegen soweit möglich per E-Mail oder telefonisch abzuwickeln. Alle Angelegenheiten, die elektronisch/digital abwickelbar sind, sollten bitte auf elektronischem Weg erledigt werden.

Für persönliche Gespräche sind mit den jeweiligen Sachbearbeitern vorab Termine zu vereinbaren

(Telefon 036374/ 22012 oder siehe Kontaktverzeichnis Seite 2 des Stadtanzeigers).

Beim Besuch der Stadtverwaltung gibt es Folgendes zu beachten:

Ab Januar 2022 gilt im Verwaltungsgebäude die 3G-Regel, d.h. nur geimpfte, genesene und negativ getestete Personen haben Zutritt. Bitte halten Sie Ihre Nachweise bereit.

Das Betreten der Verwaltungsgebäude ist nur mit einem Mund- und Nasenschutz und unter Einhaltung der geltenden Hygiene- und Abstandsregeln gestattet. Beachten Sie bitte auch vor Betreten die Hinweise an den Eingängen.

Benutzen Sie die Handdesinfektion im Eingangsbereich.

Personen mit Krankheitssymptomen (Fieber, Erkältung, Husten etc.) dürfen das Gebäude nicht betreten.

**Schrot  
Bürgermeister**

### Info der Bau- und Ordnungsverwaltung

Die Stadtverwaltung Weißensee führt im Stadtgebiet in der Zeit vom 03.01.2022 bis zum 14.01.2022 eine kostenlose Entsorgung der Weihnachtsbäume an folgenden Standorten mittels Laubgitter durch:

#### Weißensee

- Promenade (Nähe Pflegewohnpark)
- Waltersdorfer Straße (Kreuzung Jacobstraße und Wendeschleife)
- Nicolaiplatz / Seestraße
- Bahnhofstraße (Nähe Bushaltestelle)
- Am Bahnhof
- Marktplatz (hinter der Kirche)

#### Stadtteil Ottenhausen

- Siedlungsstraße (am Löschteich)
- Lindenstraße (auf der Grünfläche)
- Oberdorf
- Jahnstraße (am Spielplatz)

#### Ortsteil Scherndorf

- Platz der Befreiung (am Löschteich)

#### Schönstedt

- Lessingplatz / Gutshofstraße

#### Ortsteil Waltersdorf

- Am Friedhof

#### Ortsteil Herrnschwende

- Festwiese (am Glascontainerstandplatz)

#### Nausiß

- an der Kirche (Eingang zum Friedhof)

Wir bitten im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

i.A.

**Peter**

**Bau- und Ordnungsverwaltung**

## Liebe Weißenseer Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wieder einmal und wieder viel zu schnell neigt sich das Jahr zu Ende. Und auch in diesem Dezember blicken wir auf die vergangenen Monate zurück, die uns vor die Herausforderungen der Pandemie gestellt haben und weiterhin stellen.

Denn das Covid-19-Virus bestimmt auch gegenwärtig unseren Alltag. Dies ist auch weiterhin mit vielen Einschränkungen für uns verbunden.

An dieser Stelle möchte ich mich für das entgegengebrachte Vertrauen in diesem Jahr bei allen Bürgerinnen und Bürgern bedanken sowie für Ihr Verständnis und Mitwirken bei der Eindämmung des Coronavirus.

Mein aufrichtiger Dank gilt all denen, die sich auch in diesem weiteren Pandemie geprägten Jahr beruflich und ehrenamtlich täglich dafür einzusetzen – sei es in medizinischen Einrichtungen, Pflegeeinrichtungen, Schulen und Kindertagesstätten oder auch im gemeinschaftlichen Leben

– dass unser alltägliches und gesellschaftliches Leben in dieser herausfordernden Zeit aufrecht erhalten wird.

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Weißensee und deren Ortsteile,

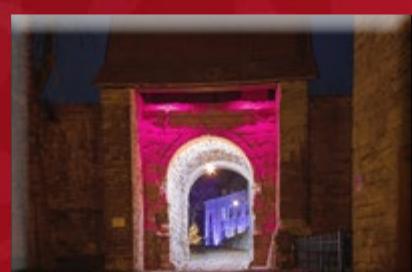
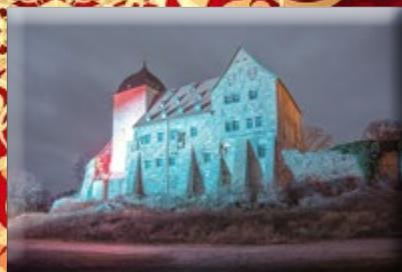
ich wünsche Ihnen trotz der Einschränkung und Entbehrung ein friedvolles, besinnliches Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Familie.

Bleiben oder werden Sie gesund und vor allem zuversichtlich.

Achten Sie gut auf sich, Ihre Familien und Ihre Mitmenschen und kommen Sie gut und gesund ins Neue Jahr 2022! In der Hoffnung, dass das Neue Jahr ein Besseres werden möge.

Herzlichst

**Ihr Bürgermeister  
Matthias Schrot**



## Weihnachtsbaum schmückt den Weißenseer Marktplatz

Bereits am Montag, d. 23. November wurde der Weihnachtsbaum auf dem Marktplatz in Weißensee durch die Mitarbeiter des Bauhofes aufgestellt und mit Lichtern bestückt. Dass sich die Bürgerinnen und Bürger sowie die Gäste über den Tannenbaum freuen können, verdanken wir der Familie Dickmann aus Weißensee, die den Baum in diesem Jahr zur Verfügung gestellt hat. Ein großes Dankeschön geht auch an die Firma Elektro Weißensee, die uns jährlich mit dem Transport tatkräftig unterstützt und dieses Jahr eine unentgeltliche Leistung für die Stadt erbrachte. An dieser Stelle bedankt sich die Stadt Weißensee auch bei allen Bürgern, die ihre stattlich gewachsenen Bäume als Tannengrün bereitstellten und auch für die kommenden Jahre schon zur Verfügung stellen möchten.



## Glückwünsche

### Wir gratulieren unseren werten Bürgerinnen und Bürgern zum Geburtstag

Richter, Ruth	am 03.01. zum 85. Geburtstag
Steinhäuser, Arno	am 03.01. zum 75. Geburtstag
Bergmann, Karin	am 08.01. zum 80. Geburtstag
Huth, Dieter	am 09.01. zum 75. Geburtstag
Schnicke, Reiner	am 10.01. zum 75. Geburtstag
Schimmel, Brunhilde	am 11.01. zum 90. Geburtstag
Beinicke, Gerda	am 14.01. zum 85. Geburtstag
Mückenheim, Bernd	am 19.01. zum 70. Geburtstag
Scholz, Doris	am 22.01. zum 80. Geburtstag
Hesse, Elfi	am 22.01. zum 70. Geburtstag
Allenstein, Brunhilde	am 24.01. zum 70. Geburtstag
Manß, Helga	am 26.01. zum 80. Geburtstag
Beinicke, Brigitte	am 28.01. zum 70. Geburtstag
Göltz, Helmi	am 30.01. zum 80. Geburtstag



## Kindertagesstätten

### Ein großes Dankeschön für:

#### Spendenaktion

In diesem Jahr fand bei MDC Power GmbH die Spendenaktion „Herzensangelegenheiten“ statt. An diesem Tag arbeiten MitarbeiterInnen für einen guten Zweck, um Vereine und Organisationen in der Region mit einer Spende zu fördern. Auch unsere Einrichtung wurde für diese Aktion vorgeschlagen und mit einer Spende von 500,00 Euro unterstützt.



Dank der Spende konnten wir Fahrzeuge für unseren Außenbereich anschaffen.



#### Küchenumbau

In unserer Kita „Wiesengrün“, wurde bereits im vergangenen Jahr die Aufwaschküche erneuert. In diesem Jahr wurde nunmehr der Kochbereich verändert und modernisiert. Hierfür flossen ca. 32.000 Euro aus dem städtischen Haushalt.

Dank der Stadtarbeiter, der Mitarbeiter der Kitchen Company, Elektro Weißensee, Gebäudetechnik S. Franke und der Firma Fliesen Beck konnte dieses Projekt in den Herbstferien durchgeführt werden. Während der Umbauphase wurden die Kinder der Kita, sowie die Hort- und Ferienkinder weiterhin Dank der Unterstützung des Küchenteams der Thepra Mitarbeiter auf der Runneburg von uns bekocht. Die Kinder sowie das Team der Kita sagen „DANKE“ für die schnelle Umsetzung und die gute Zusammenarbeit.



Das Küchenteam freut sich sehr über die neue Küche.

### **Ein neues Dach über der Terrasse im Krippenbereich**

Mit Hilfe einer Förderung des Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz, der Sparkasse Mittelthüringen und Eigenmitteln war es uns möglich, ein Dach über unsere Terrasse im Krippenbereich errichten zu lassen. Der Elternbeirat hat sich dafür eingesetzt, dass dieses Projekt möglich wurde und durch die Firma „Mauske Bedachung“ wurde das Dach in kürzester Zeit errichtet. Nun können auch die Kleinsten bei Regen die Terrasse nutzen.



**Das Team der Kita wünscht allen Kindern und deren Familien eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Des Weiteren richten wir ein großes Dankeschön und frohe Weihnachten an alle Kooperationspartner, die uns in diesem Jahr mit ihrer Unterstützung, Hilfe sowie Spenden zur Seite standen.**

## **Schulnachrichten**

**Helau und ganz vielen lieben Dank für die leckeren Pfannkuchen!**



Wir, die Kinder vom Hort der Traumzauberbaum Schule Weißensee, sagen DANKE SCHÖN an Jürgen Rüdiger für die leckeren Pfannkuchen am 11.11.2021! Herr Rüdiger sponserte uns zur Faschingssaisoneroeffnung leckere Pfannkuchen ..... darauf ein dreifaches Grundschulhort Hellau - Herr Rüdiger Hellau - Grundschulhort Hellau!!!

**Die Kinder und Erzieherinnen vom Hort der Traumzauberbaum Grundschule Weißensee**

### **Der Pfefferkuchenmann**

Auch dieses Jahr waren Kinder der Trauzauberbaum-Schule auf der Runneburg zum Schmücken des schön beleuchteten Weihnachtsbaumes. Am 7. Dezember nutzten die Viertklässler die Gelegenheit zu einem Besuch im Burghof. Sie hatten dafür ihren selbstgebastelten Baumschmuck, versehen mit einem Gedicht über den Pfefferkuchenmann, mitgebracht und damit den Weihnachtsbaum dekoriert. Gemeinsam sangen die Schüler ein Lied und das Gedicht wurde vorgelesen. Als Dankeschön erhielten die Schüler einen Beutel mit Süßigkeiten von Frau Schulze.



Da auch in diesem Jahr der Weihnachtsmarkt auf der Runneburg pandemiebedingt nicht stattfinden kann, stellten uns die Thepra Mitarbeiter aus dem Mehrgenerationenhaus, unter Leitung von Frau Schulze, weihnachtliche Bastelmaterialien für alle Schulklassen zur Verfügung. Wir freuen uns schon darauf, mit diesen in den nächsten Tagen unsere Adventsbastelei zu gestalten. Hierfür bedanken wir uns recht herzlich und werden im Januar mit Fotos darüber berichten.

**D. Haufe  
Schulleiterin**

## Vereine und Verbände



### „Weißensee“ hat einen neuen Nationalspieler

Unser ehemaliger Spieler, Leonard Köhler, hat in der U16 - Nationalmannschaft am Samstag, den 13. November 2021 sein 1. Spiel gemacht. Beim Spiel gegen Tschechien gewannen die U16-Junioren 3:1 (1:0) im Lentrí Stadion in Comutov (Tschechien). Leonard spielt beim VfL Wolfsburg mit den B-Junioren in der Bundesliga Nord/Nordost. Nicht nur Papa Danny, Opa Rainer, die beide zu den Alten-Herren des FC Weißensee 03 gehören, die gesamte Familie, sowie unser Verein sind unheimlich Stolz und glücklich, dass Leonard so erfolgreich seinen Weg geht. Wir wünschen ihm für die Zukunft alles, alles Gute und weiterhin viel Erfolg.



**Marco Pergelt**  
Im Auftrag des FC Weißensee 03

#### Nachruf

Wir trauern um unseren Sportfreund

#### Mirko Haake

der am 2. November 2021 im Alter von 48 Jahren viel zu früh verstorben ist.  
Unser Mitgefühl gilt seinen hinterbliebenen Familienangehörigen.

FC Weißensee 03 e.V.

Weißensee, im November 2021

## Historisches

### Weißensee und Umgebung vor 100 Jahren



zusammengestellt aus Zeitungsausschnitten durch das Stadtarchiv Weißensee

### Dezember 1921

**Vermischtes:** Ein trauriges Begräbnis. Als in einem Dorfe bei Chigaco ein Leichenzug sich auf dem Wege nach dem Kirchhofe befand und ein Eisenbahngleiß überschritt, fuhr ein Expresszug in ihn hinein. Das gesamte, aus zehn Personen bestehende Gefolge wurde getötet. Merkwürdigerweise blieb nur der Leichenwagen mit dem Sarg unversehrt. (02.12.) Ein tüchtiges Mädchen. Kassel, 03. Dezember. Im Stragefängnis Breuungsheim saß das 23jährige Dienstmädchen Johanna Gensing aus Elberfeld und verbüßte eine mehrmonatige Strafe wegen Diebstahls, weswegen sie schon öfters bestraft war. Das Mädchen machte einen sauberen Eindruck. Der Gefängnisdirektor bewirkte ihr einen Urlaub, so dass es bei ihm als Dienstmädchen in Stellung treten konnte. Er kaufte ihr zwei neue Kleider, verhalf ihr zu Wäsche, gab ihr einen Vorschuss und vertraute ihr Hab und Gut in seiner Beamtenvilla an. Die Gensing verkaufte zunächst 4 Anzüge des Direktors in einem Kaffee in Frankfurt für ca. 400 Mark, dann packte sie Kleider und Wäsche der Frau Direktor in einen Reisekorb und eine Tasche und gab beides in der Handgepäckaufbewahrungsstelle des Hauptbahnhofs auf, fuhr ins Haus zurück und beging nun Brandstiftung. Sie übergoss das Bett mit Petroleum und zündete alles an. Als es dann brannte und qualmte, lief sie mit aufgelösten Haaren auf die Straße und rief um Hilfe. Das Feuer hatte so rapid um sich gegriffen, dass eine im Dachgeschoß wohnende alte Frau, der die Gensing noch zugerufen hatte, sie solle sich retten, über eine Leiter aus dem Hause gerettet werden musste. Sofort herbeigeholte Menschen machten sich an die Löscharbeit, jedoch war diese Feuerwehr nach den Bekundungen des Direktors schlecht organisiert. Es ging viel in Trümmer oder wurde gestohlen. Nach über zweistündiger Dauer war die Hauptlöscharbeit gegen zwei Uhr nachts verrichtet und nun erfuhr der Direktor, dass seine Küchenfee sich in der Polizeiwache befände. Eine Nachbarsfrau hatte sie festnehmen lassen, weil sie verdächtig nach Petroleum roch. Sie blieb in Haft und einige Tage später erklärte sie dem Direktor, dass für seine Frau noch etwas zu retten sei. Sie kam auf das Gepäck im Hauptbahnhof zu sprechen und nun kam man allmählich dahinter, wie sich die Sache zugetragen hatte. Vor den Geschworenen wegen Betrugs, Diebstahls und Brandstiftung angeschuldigt, gab sie an, dass sie keine Wäsche

besessen habe und sich von dem Erlös der Kleider Sachen habe anschaffen wollen. Erster Staatsanwalt Müller beantragte drei Jahre Zuchthaus gegen die Angeklagte, die zu zwei Jahren und drei Monaten sowie zu drei Jahren Ehrverlust verurteilt wurde. (17.12.)

Ein neuer König. Ein in Indien lebender und dort sehr bekannter Engländer, F. H. Charles, hat sich, offenbar in der Absicht, das etwa gestörte Weltgleichgewicht zwischen Monarchien und Republiken wieder herzustellen, mit seiner Familie nach einem tibetischen Dorf begeben und sich dort zum König wählen lassen. Die Mittel, deren er sich bediente, um die Einwohner davon zu überzeugen, dass ihn das Schicksal zu ihrem Beherrischer bestimmt habe, sollen eine vergoldete Krone und - ein Revolver gewesen sein! Welches dieser beiden Argumente überzeugender gewirkt hat, wird nicht berichtet. (17.12.)

**Annونcen:** Im 64. Lebensjahre verstarb in Weißensee Frau Auguste Böttger. (02.12.)

Für die Aufmerksamkeiten anlässlich ihrer Vermählung in Weißensee bedanken sich Otto Pressler und Frau Anne, geb. Schulze. (10.12.)

Im Erfurter Krankenhaus verstarb der Weißenseer Wilhelm Mägdebach im Alter von 68 Jahren. (10.12.) Am 13.12. verstarb in Weißensee Frau Friederike Winter im 77. Lebensjahr. (15.12.)

In Weißensee verstarb im 81. Lebensjahr Herr Friedrich Vonhof. (17.12.)

Für die Aufmerksamkeiten zu ihrer silbernen Hochzeit bedanken sich die Weißenseer Paul Reifenstahl und Frau. (23.12.)

Herr. Dr. med. Hans Hollaender aus Weißensee gibt seine Verlobung bekannt mit Frau Dora Zoeth aus Pössneck. (25.12.)

Herr Wilhelm Stoll und Frau Marie, geb. Richter bedanken sich für die Glückwünsche und Geschenke anlässlich ihrer Hochzeit in Weißensee. (29.12.)

Für die Gratulationen anlässlich ihrer Silberhochzeit bedanken sich Paul Stange und seine Frau Therese, geb. Zimmermann. (30.12.)



## Impressum

**Stadtanzeiger – Amtsblatt der Stadt Weissensee**  
**mit seinen Ortsteilen Ottenhausen, Scherndorf, Waltersdorf und Herrnschwende**

**Herausgeber:** Stadtverwaltung Weißensee **Verlag und Druck:** LINUS WITTIch Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Stadtverwaltung Weißensee. Für im nichtamtlichen Teil unverlangt eingereichte Artikel sind Schadensatzansprüche ausgeschlossen, da diese die Meinung des Verfassers wiedergeben und er auch hierfür verantwortlich ist. Diese Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein. **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTIch Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Sybille Fricke, erreichbar unter Tel.: 0152 / 59428561, E-Mail: s.fricke@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmine Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet; Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.